Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag		
	Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB				
1	Öffentlichkeit, Schreiben vom				
2	Öffentlichkeit, Schreiben vom				
	Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB				
1	Öffentlichkeit, Schreiben vom				
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB					
1	Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 09.12.2015				
	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis		
	Sie folgende Hinweise:	und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Dazu wurde	genommen.		

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Die o. g. Planungsflächen befinden sich über dem		
	Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Terheeg		
	1", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und		
	Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die		
	RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Um-	Bergwerksfeldes "Sophia-Jacoba A" die Vivawest	
	siedlung in 50416 Köln, sowie über dem auf		
	Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Sophia		
	Jacoba A", im Eigentum der Vivawest GmbH,		
	Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen.	Verfahren beteiligt und aufgefordert fristgerecht zum	
	Day Diagraph are ich ich nach day hier werlie son	Entwurf der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Be-	
	Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegen-	bauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Erkelenz-Mitte	
	den Unterlagen (Differenzenpläne mit Sand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1,	Stellung zu nehmen.	
	Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des	Die beteiligte RWE Power AG, Hauptverwaltung,	
	Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000 – 1)		
	von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkoh-	Telonie keine Stellunghamme ein.	
	lenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkun-	Mit Schreiben vom 10.12.2015 teilte die EBV GmbH	
	gen betroffen.	mit, dass das Gebiet innerhalb der ehemaligen So-	
		phia-Jacoba-GmbH Steinkohle Berechtsame liegt.	
	Folgendes sollte berücksichtigt werden:	Gegen die Bauleitplanung wurden keine Bedenken	
		erhoben, eine Kennzeichnung nach § 9 (5) Nr. 2	
	Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt		
	durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkoh-		
	lentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum	Mit Schreiben vom 16.12.2015 teilte der Erftverband,	
	wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflus-	Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim mit, dass ge-	
	sung der Grundwasserstände im Planungsgebiet	gen die angefragte Maßnahme keine Bedenken er-	

in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennt- hoben werden.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	nisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaß- nahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwar- ten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für	Für den Änderungsbereich erfolgt die zukünftige Beurteilung von Vorhaben unter Anwendung des Bebauungsplanes Nr. III/7 "Glück-auf-Straße Ost", Erkelenz Mitte. In der mit Rechtskraft vom 24.07.2015 gültigen Nachfolgeplanung wurden die in der Stellungnahme angeführten Hinweise bereits	
	den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.	abwägend berücksichtigt.	
	Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen, sowie zu möglicherweise vorhandenen, im Zusammenhang mit der Sümpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellten (Alt-) – Brunnen und deren den aktuellen Sicherungszustand eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erstverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Außerdem sollte die Eigentümerin des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld		

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	(Vivawest GmbH) zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.		
2	NEW Netz GmbH, Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen Schreiben vom 07.12.2015		
	Gegen die o.g. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Erkelenz-Mitte erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebietes Versorgungsleitungen liegen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planungsauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefon: 02451/624-5280 Telefax: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Bebauungsplanes Nr. III/7 "Glück-auf-Straße Ost", Erkelenz Mitte. In der mit Rechtskraft vom 24.07.2015 gültigen Nachfolgeplanung wurde der in der Stellungnahme angeführte Hinweis bereits ab-	

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag	
	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1				